

Die Reichspolitik der Trierischen Erzbischöfe vom Ausgange der Regierung Friedrichs I. bis zum Ende des Interregnums.

I.

Nach dem Tode des Erzbischofs Arnold I., 25. Mai 1183¹⁾, wurde in Trier in zwiespältiger Wahl²⁾ erkoren Rudolf, Dompropst zu Trier, und Folmar, Archidiakon der Trierer und Metzger Kirche und Propst des Stiftes Carden an der Mosel³⁾. Bei des Letzteren Wahl, die der Herzog von Limburg durchsetzte, war es sehr tumultuarisch hergegangen. Folmar war, nach dem Ausdrücke der Gesta Treverorum, zum bischöflichen Stuhle eher gewaltsam hingerissen als dafür erwählt. Zu Constanz, wo Kaiser Friedrich I. damals gerade Hof hielt⁴⁾, brachten die Parteien ihre Sache vor den Kaiser. Dieser ordnete, einem Fürstenspruch gemäss, eine in seiner Gegenwart vorzunehmende Neuwahl an; aus ihr ging, freilich nur von einem kleinen Teile der Berechtigten erwählt, wiederum der Dompropst hervor. Mit Zustimmung der Fürsten belehnte ihn Friedrich mit den Regalien. Folmars Anhänger, durchaus Gegner einer Neuwahl, hatten sich vom Hofe weg nach Trier begeben und versperrten dem heimkehrenden Rudolf mit Waffengewalt den Zutritt zum Dom. Doch durch Friedrich geschützt und begünstigt, gelang es Rudolf zunächst, als erwählter Erzbischof von Trier sich zu behaupten. Während Folmar an die päpstliche Kurie ging, um dort den Streit zur Entscheidung zu bringen⁵⁾, übte Rudolf

1) Ueber dies Datum sehe man Görz Mittelrheinische Regesten II S. 140. 141.

2) Hauptquelle für die Geschichte des Wahlstreites: Gesta Treverorum continuata, M. G. SS. XXIV, 383—389. Eingehend handeln über den Streit Scheffer-Boichorst in Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie, Berl. 1866 und Toeche in Kaiser Heinrich VI. Leipzig 1867. Ueber den Wert der zu Grunde gelegten Quelle sind ausser Scheffer-Boichorst S. 184—188 zu vergleichen die hier einschlagenden Partien von Bertheau, die Gesta Treverorum vom Jahre 1152—1259, Göttingen 1874, und neuerdings Cüppers: Zur Kritik der Gesta Treverorum 1152—1259. Paderborn 1882. (Lindner, Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, 1. Heft.) Den Resultaten Cüppers' schliesse ich mich im wesentlichen an.

3) Die Nachweise in Beyer und Eltester Mittelrheinisches Urkundenbuch II S. 483. Folmar Archid. von Metz ebenda nr. 57. S. 98.

4) Friedrich in Constanz vom 20. Juni bis 1. Juli nachweisbar Stumpf, Reichskanzler nr. 4359 ff.

5) Ausser Gest. Trev. cont. l. c. c. 6 pag. 384 Arnold. Lubec. III, 11 und 17. M. G. SS. XXI, pag. 155 und 158 ff. Wo Arnold mit den Gesta im Widerspruch steht, verdient die Version der Gesta, als gleichzeitige Nachricht, durchweg den Vorzug.

seine reichsfürstlichen Rechte und Pflichten aus. Mit den Bischöfen der drei Suffraganbistümer der Erzdiözese Trier, mit Bertram von Metz, Peter von Toul und Heinrich von Verdun, ist er Pfingsten 1184 auf dem grossen Hoffeste zu Mainz anwesend¹⁾, wo Friedrich seine Söhne wehrhaft machen liess; mit Bertram und Heinrich begleitet er im September²⁾ den Kaiser nach Italien³⁾.

Papst Lucius III. hatte, inzwischen auch von Rudolfs Anhängern über die tumultuarischen Vorgänge bei Folmars Erhebung in Kenntnis gesetzt, beide Parteien vor sich geladen und die Untersuchung begonnen. Doch da die längst geplante Zusammenkunft des Kaisers mit ihm zu Verona nunmehr bevorstand, und da der Kaiser den Trierer Wahlstreit bereits zum Gegenstande schriftlichen Verkehrs mit dem Papste gemacht hatte, so beschloss Lucius die Entscheidung bis zu Friedrichs Anwesenheit zu vertagen.

Anfang Oktober traf Friedrich in Verona ein⁴⁾. Bei den dort gepflogenen Verhandlungen erschien bald der Trierer Streit „nicht als der geringste Gegenstand“. Friedrich, der „Rudolfs Sache zur seinigen gemacht hatte“, lag dringend dem Papste an, „dem doch die Weihe nicht versagen zu wollen, dem er nach dem Rate der Fürsten die Investitur erteilt habe.“

Anfang November⁵⁾ ging der Kaiser von Verona weg in der Hoffnung auf günstige Entscheidung, denn es hatte den Anschein, als ob Lucius sich werde für Rudolf erklären. Aber nun zögerte der Papst. Die Untersuchung ward aufs neue aufgenommen. Durch Friedrich veranlasst, dem dies durch ihm geneigte Mitglieder des Kardinalkollegiums bedeutet worden, begab Rudolf sich zur Kurie zurück, dort persönlich seine Sache zu führen. Zwei Dekretisten und zwei Legisten gab ihm der Kaiser mit, die ihn nach kanonischem und römischem Recht verteidigen sollten⁶⁾. Die Untersuchung ward abgeschlossen, doch stand der Papst an, den Schiedsspruch zu verkünden, da „die Angelegenheit so verwickelt war, dass sie“, je nachdem die Entscheidung fiel, „den Kaiser oder den Papst sehr unangenehm berühren musste“. Es handelte sich nämlich hierbei um die in der Praxis noch lange nicht gelöste Frage, ob die Investitur der Weihe vorangehen sollte oder umgekehrt. Gerade zur Zeit Friedrichs war diese Frage wieder häufig ventilirt und im verschiedensten Sinn beantwortet worden⁷⁾. Die grosse Tragweite einer päpstlichen Entscheidung für Rudolf, die, wie nun die Sachen lagen, eine Entscheidung

1) Gislebertus Hanoniensis, M. G. SS. XXI, 539. Zur Richtigstellung des Namens sind die Berichtungen am Ende des Bandes nachzusehen.

2) Annal. Ratispon. M. G. SS. XVII, 589. Dazu zu vergleichen Scheffer-Boichorst, S. 43 n. 3.

3) Bertram von Metz und Heinrich von Verdun Zeugen Friedrichs zu Mailand, den 22. September, Böhmer, Acta imperii selecta, nr. 148 pag. 141. Bertram am 3. November zu Verona, Böhmer l. c. nr. 149 S. 142. Rudolf, Erwählter von Trier, Bertram und Heinrich am 4. November zu St. Zeno bei Verona, Böhmer l. c. nr. 150 pag. 143.

4) Annal. Placentini Guelfici M. G. XVIII, 415.

5) Scheffer-Boichorst S. 60 nr. 5 verglichen mit S. 224 nr. 18 ergibt mit Wahrscheinlichkeit einen genaueren Termin.

6) Gest. Trev. c. 6 pag. 384. Dazu Arnoldus Lubec. III, c. 11, pag. 155.

7) Näheres hierüber bei Scheffer-Boichorst S. 54 ff.

jener Prinzipienfrage gewesen wäre, erklärt hinlänglich das Zaudern des Papstes. Dieses ist nicht, wie man wohl gemeint hat, das erste Zeugnis der offenen Parteinahme des Papstes für Folmar, sondern vielmehr ein Eingeständnis, dass hier eine Prinzipienfrage vorlag.

Während nun Rudolf und Folmar noch in Verona auf den Spruch des Papstes warteten¹⁾, war König Heinrich in Coblenz²⁾ und in Trier gewaltsam gegen die Anhänger Folmars vorgegangen. Ihre Einkünfte wurden ihnen genommen, ihre Häuser und Besitzungen zerstört, Folmars Haus dem Erdboden gleich gemacht. Gross war darob bei dem Papste und den Kardinälen der Schmerz und der Unwille; Heinrichs Auftreten, sagen die *Gesta Treverorum*, ward „der Anfang grossen Übels und des Zwistes zwischen Kaiser und Papst“. Dieselbe Quelle fügt die Antwort hinzu, die den päpstlichen Gesandten auf ihre Klagen von Friedrich zu teil geworden sein soll³⁾. „Deswegen sind die Immunitätsprivilegien den Geistlichen gewährt, damit sie von den geräuschvollen Geschäften der Welt fern mit Demut und Ehrfurcht Gott dienen in Frieden. Wenn sie aber, was Gottes ist, hintansetzend, sich anmassen, was ihnen nicht zukommt, sollen sie des Vorrechtes ihrer Freiheit nicht geniessen, wenn sie nicht wieder zur Vernunft kommen. Da aber die trierische Geistlichen Reichsrechte, die von den Zeiten unsrer Vorgänger her bis auf unsre Tage ungeschmälert geblieben sind, anzutasten sich erdreistet haben, sind sie mit Recht von unserm Sohne, dem ruhmreichen König Heinrich, als Reichsfeinde betrachtet worden. Wenn ihr aber sagt: ohne den Spruch unseres Hofes und der Fürsten ist jenes sein Edikt ergangen, so bestätigen wir es nicht und wollen, dass wieder alles in den frühern Zustand versetzt werde.“ Sehr wohl passen diese Worte, die der wohlunterrichtete und gut kaiserlich gesinnte Autor Friedrich hier in den Mund legt, zu dessen Ansichten über die Stellung und Macht des Kaisertums. Man wird sicher annehmen dürfen, dass, wenn auch vielleicht nicht gerade bis aufs Wort genau, so doch dem Sinne nach getreu hier die Antwort referiert ist, wie sie in der Umgebung des Papstes von Mund zu Mund ging. Sehr scharf tritt Friedrich dem Papste gegenüber. Er lässt merken, dass er unter keiner Bedingung Rudolf aufgeben werde, eben weil nach seiner Auffassung dessen Sache aufs engste mit den Reichsinteressen verknüpft war⁴⁾. Den bitteren Klagen über Hein-

1) Nach Arn. Lubec. I. c. wäre Rudolf gleich wieder zu Friedrich zurückgekehrt, doch erscheint er erst nach Folmars Weihe, 30. Mai 1186, wieder in der Umgebung des Kaisers, was für die Angabe der *Gest. Trev.* spricht. Vgl. Böhmer *Acta imp. sel. nr. 893*. S. 605 vom 8. Juni = Stumpf 4455. Stumpf 4458 vom 9. Juni. Vgl. Scheffer-Boichorst S. 66, besonders n. 4.

2) Wegen Coblenz Arn. Lubec. III, 11. pag. 155.

3) *Gest. Trev. cont. c. 7* pag. 384 und 385.

4) Für diese Auffassung des Kaisers sind ausser vorliegender Stelle noch folgende bezeichnend: *Imperator enim causam Rudolphi — suam faciebat, unde et constanter petiit, ut eum, quem per sententiam principum investisset, papa consecrare non differret. Gest. Trev. cont. l. c. c. 6* pag. 384. — *ut iniuriam (nämlich Folmars Bestätigung) imperio illatam vindicare non omitteret. Gest. Trev. cont. l. c. c. 7* pag. 385. — — — *iniuriam sibi ab apostolico irrogatam — — — exposuit. Gest. Trev. cont. l. c. c. 10* pag. 386. *Nam si secundum ordinationem vestram idem factum (die Bestätigung Folmars als Erzbischof von Trier) incon vulsum permanere deberet, videretur imperium demembrationem et maximam sui iuris diminutionem incurrisse.* — Brief des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg an Urban III. bei Ludewig, *Reliquiae manuscriptorum* II, 447.

rich gegenüber hat er kein Wort des Tadels, er findet Heinrichs Vorgehen ganz gerecht und mit den Interessen des Reiches übereinstimmend. Bei all' dieser Schärfe kommt er doch dem Papste entgegen, indem er Abhülfe verheißt. Als Motiv des Widerrufs von Heinrichs Massregeln giebt er an, dass, wie die päpstlichen Gesandten sagten, das Edikt Heinrichs ohne Zustimmung des Kaisers und seiner Räte erlassen sei. Daraus, dass die päpstlichen Gesandten behaupten, es sei das Edikt Heinrichs ohne Wissen des Kaisers und seiner Räte ergangen, folgt jedoch noch nicht mit Notwendigkeit, dass dies auch wirklich der Fall war. Es fehlen nicht Beispiele dafür, dass man damals im diplomatischen Verkehr, mehr wohl aus Vorsicht, als aus Höflichkeit, bei Beschwerden gegen hochstehende Personen mit Ignorierung des Thatbestandes eine für die betreffende Person möglichst günstige Annahme machte und so schon dem Ausgleiche den Weg ebnete¹⁾. In diesem Sinne fasse ich auch diese Stelle. Die Vorgänge, sagen die Gesandten, über die wir uns beschwerten, sind doch, das nehmen wir an, ohne Zustimmung des Kaisers und seiner Räte erfolgt. Die Einkleidung des Motives: wenn aber, wie ihr sagt, (nicht da aber), das Edikt ohne unsere Zustimmung ergangen ist, leitet auf den Gedanken, es möchte wohl das Gegenteil wahr sein, und Friedrich jenen Vorgängen in Trier und Coblenz nicht fern gestanden haben. Diese Ansicht wird durch den Umstand bestärkt, dass der Gewährsmann der Gesta den verunglückten Versuch macht, Heinrich hinzustellen als durch den Rat einiger böser Buben verführt. War es dann nötig, offiziell Folmars Anhänger als Reichsfeinde zu bezeichnen und prinzipiell Heinrichs Vorgehen zu billigen? Führt so eine Betrachtung der vorliegenden Stelle zu der Ansicht, dass Heinrich hier auf Antrieb Friedrichs vorging, so werden wir der ausdrücklichen Nachricht²⁾, dass in der That Heinrich auf Friedrichs Geheiß gehandelt habe, unsern Glauben nicht versagen können.

Die Massregeln gegen Folmars Anhänger sind nicht der Ausfluss übermütiger Laune des Königs, sondern sie sind gegründet in der Politik des Kaisers. Während der Papst immer noch mit der Entscheidung zögerte, der Kaiser aber Rudolfs Bestätigung sehnlichst erwartete und gleichzeitig eine gegenteilige Entscheidung befürchten konnte, ward ein Versuch gemacht, durch Anwendung von Gewalt Rudolfs Anhang zu mehren. Gelang es, eine bedeutende Majorität der Domherrn für Rudolf zu gewinnen, so mussten dessen Chancen sich mehren, und sollte wider Erwarten der Entscheid gegen ihn fallen, so war doch dadurch einem Erzbischofe Folmar möglichst viel Boden entzogen. Jene Mass-

1) Auf Beispiele der Art, freilich nur Beschwerden gegen den Papst betreffend, weist hin Schwemer, Papst Innocenz III. und die deutsche Kirche während des Thronstreites 1198—1208 S. 42 ff.

2) Nach Wytttenbach und Müller in ihrer Ausgabe der Gesta Treverbrum I, pag. 275. Note d stehet in cod. Trev. Nr. 1462 (aus dem 14. Jahrhundert, nach der genannten Ausgabe, Prolegomena pag. XXXV, nr. XVII) die Notiz: — — — Urbanus — licet Friderico imperatori promississet, Folmarum non admissurum, ipsum approbavit et consecravit. — Henricus rex iussu patris domos aliorum (sicher muss statt dieses sinnlosen Wortes clericorum gelesen werden) spoliavit et publicavit. Itaque Hildegardis prophetia creditur hic impleta. Die Verbindung, in der hier in diesem Sammelwerk die Nachricht erscheint, ist sicher unrichtig; denn zur Zeit der Bestätigung Folmars weilte Heinrich noch in Italien, von wo er erst Anfang 1188 zurückkehrt. Töche, Heinrich VI. S. 642. Das ist aber kein Grund, die Nachricht überhaupt zu verwerfen.

regeln des Königs waren ein Versuch, die Entscheidung des Papstes zu beeinflussen, beziehungsweise ihr vorzugreifen. Die Klagen darüber sind für Friedrich Anlass, scharf und bestimmt Stellung dem Papste gegenüber zu nehmen; er zeigt, wie sehr er Rudolfs Erhebung als höchwichtiges Reichsinteresse betrachtet, und lässt durchblicken, welche Mittel er im Falle ungünstigen Entscheides anzuwenden geneigt sei. Aber Heinrich kompromittierte sich durch die Art, wie er vorging. Man erblickte in seinem Auftreten einen Ausfluss persönlichen Uebermutes¹⁾, und da die Massregeln nicht auf Folmars Anhänger beschränkt blieben, sondern auch andere Geistliche davon betroffen wurden²⁾, so gewannen sie das Ansehen von überhaupt gegen den Klerus gerichteten Feindseligkeiten. Heinrichs Ansehen erlitt einen Stoss. Dies war ein Grund, weshalb Friedrich Remedur verhiess; ein anderer war der, dass er in Anbetracht der ihm höchst wichtigen Zugeständnisse, besonders der Kaiserkrönung Heinrichs, die er vom Papste noch zu erlangen hoffte³⁾, den Bruch vermeiden wollte.

Aber die Spannung stieg auf einen hohen Punkt. Der Papst fasste nun den Entschluss Folmar zu weihen und lehnte die Kaiserkrönung Heinrichs, die Friedrich eifrig betrieb, entschieden ab⁴⁾.

So standen die Verhandlungen, als Lucius III. am 25. November 1185 starb. Humbert, Erzbischof von Mailand, folgte als Urban III. Gut Unterrichtete wollten wissen, dass er Friedrich persönlich grollte, weil bei der Einnahme von Mailand 1162 einige seiner Verwandten Friedrichs Härte hatten fühlen müssen. Die auf möglichste Schmälerung der kaiserlichen Macht gerichtete Politik Urbans führte man auf dies Motiv zurück⁵⁾.

Dem neuen Papst kam Friedrich freundlich entgegen, da ihm viel daran lag, seinen Lieblingsplan, Heinrichs Kaiserkrönung, verwirklicht zu sehen⁶⁾. Den bis Mitte Januar 1186 gepflogenen Verhandlungen⁷⁾ fehlte der gewünschte Erfolg; neue Streitpunkte tauchten auf⁸⁾. Neben der Regelung der Eigentumsrechte an den Gütern der bekannten Markgräfin Mathilde, worüber die Verhandlungen schon seit den Zeiten Alexanders III. schwebten, drehte sich der Streit um die von Friedrich eigenmächtig eingezogenen Pfründen einiger Nonnenklöster, um die Stiftsvögte, und besonders um das sogenannte Regalien- und Spolienrecht, welches Friedrich nachdrücklich geltend machte. Nach ersterem beanspruchte er bei Erledigung von Bistümern und dem Reiche zugehörigen Abteien und Propsteien die laufenden Einkünfte der betreffenden Stellen, nach letzterem

1) Arn. Lubec. III, c. 11 pag. 155.

2) So fasse ich mit Scheffer-Boichorst S. 71 die Worte der Gest. Trev. cont. c. 7 pag. 384 — in domos clericorum maxime eorum, qui partem Folmari tueri videbantur.

3) Arnold. Lubec. III, c. 17 pag. 158. Dies für das Entgegenkommen Friedrichs Urban gegenüber von Arnold von Lübek ausdrücklich bezeugte Motiv darf sicher auch als hier wirksam angesehen werden.

4) Arnold. Lubec. III, 11. l. c. pag. 155 und 156.

5) Gesta Trev. cont. c. 8, pag. 385.

6) Arnold. Lubec. III, 17, pag. 158.

7) Scheffer-Boichorst stellt S. 174 die Chronologie fest.

8) Näheres bei Scheffer-Boichorst S. 80 ff. und Beilage IV, Regalien- und Spolienrecht in Deutschland S. 189 ff.

die gesamte Hinterlassenschaft der Inhaber derselben. Auch auf die Kaiserkrönung Heinrichs wollte Urban, getreu den Traditionen seines Vorgängers, nicht eingehen¹⁾. Da ward am 27. Januar 1187 in Mailand die für die deutsche Geschichte so folgenschwere Vermählung Heinrichs mit Constanze, der Erbin des Normannenreiches, vollzogen, und am selben Tage ward Heinrich zum Cäsar ernannt und durch den Patriarchen von Aquileja zum König von Italien gekrönt²⁾. So war der Plan Friedrichs, Heinrich zum Mitkaiser zu machen, so weit durchgeführt, als es ohne Mitwirkung des Papstes möglich war. Dieser Akt verstimmte den Papst, doch wurden bald die Verhandlungen wieder aufgenommen. Zunächst mit besserem Erfolge. Vieles deutete etwa zu Anfang April hin auf baldige Beilegung der Misshelligkeiten. Über die Mathildischen Güter stand ein Vergleich in nächster Aussicht; den Trierer Streit anlangend gab Urban dem Bischof Hermann von Münster, der mit dem Bischofe Wilhelm von Asti und einem gewissen S. — der Name wird nicht genannt — als Unterhändler gekommen³⁾ war, die eidliche Zusage, Folmar nie zum Erzbischof von Trier zu weihen⁴⁾. Ein solches Versprechen Urbans ist ganz undenkbar, wenn nicht Friedrich seinerseits entgegenkam und eine ganz andere Stellung in dieser Frage nahm als zur Zeit des Papstes Lucius III. Es ist zu vermuten, dass er bereit war, eventuell Rudolf fallen zu lassen und auf eine Neuwahl einzugehen, — ein Ausweg, der im Jahr 1187 wirklich ins Auge gefasst wurde. Die Bemühung, eine solche Zusage zu erhalten, beweist, dass man eine Entscheidung für Folmar fürchtete. Erfolgte diese, so unterlag das in diesem Streite vom Kaiser vertretene Prinzip; der von ihm so stark betonte Einfluss des Kaisers auf die Besetzung der Bischofstühle war negiert, dem Papste war es gelungen, einen ihm ergebenen Mann zum Reichsfürsten zu machen. Das musste Friedrich verhindern. Er konnte es durch eine Konzession, indem er, falls der Papst Folmar aufgäbe, auf Rudolfs Weihe verzichtete. Eine Neuwahl bot ihm immer noch günstige Chancen.

Kurze Zeit, nachdem Hermann von Münster dem Kaiser jene päpstliche Zusage überbracht hatte, ward ein Versprechen gelöst, das Friedrich dem Papste kurz nach dessen Erhebung gegeben hatte. „Gleichsam ein Unterpand des nahen Friedens⁵⁾“ zog König Heinrich heran zum Schutze des durch die Römer bedrohten Papstes. Aber bald

1) Arnold. Lubec. III, 17, pag. 158.

2) Die Belegstellen bei Scheffer-Boichorst S. 84 und Töche, Heinrich VI. S. 55. Über die Bedeutung des Aktes Scheffer-Boichorst a. a. O. und Töche S. 55 ff. und die erste Beilage. S. 514 ff.

3) Den Zeitpunkt bestimmt Scheffer-Boichorst S. 175. Die ebenda in der Anmerkung als den andern Angaben widersprechend angeführte Notiz M. G. XVI, 14, wonach der Bischof von Münster schon am 22. April in Eberbach gewesen wäre, ist nicht zu bezweifeln. Sie nötigt, die Verhandlungen Hermanns mit dem Papste spätestens ganz zu Anfang April zu setzen. Die Schwierigkeit, die Hermanns Zeugenschaft in der Urkunde Heinrichs VI. vom 30. April 1186 zu Borgo San-Donino, Stumpf 4578 macht, hebt sich, wenn man, was Ficker in seinen Beiträgen zur Urkundenlehre gelehrt hat, diese Zeugenschaft auf die Vornahme des Aktes und nicht auf seine schriftliche Abfassung bezieht.

4) Gesta Trev. cont. c. 8, pag. 385. Brief Wichmanns an Urban, Ludewig, Reliquiae II, 447.

5) Brief Wichmanns a. a. O. S. 446. Brief Urbans an Friedrich, Ludewig Reliquiae II. S. 410.

verletzte sein Auftreten den Papst und gab Anlass zu gerechten Beschwerden¹⁾. Im Mai ist der Papst in offener Opposition gegen den Kaiser; er begünstigte²⁾ die jenem feindliche Stadt Cremona, die bereits der Reichsacht verfallen war³⁾.

Trotz seiner Bemühungen aber konnte Urban Cremonas Fall nicht hindern. Am 8. Juni ergab sich die Stadt⁴⁾.

Während des Zuges gegen Cremona trat das Ereignis ein, das den völligen Bruch zwischen Kaiser und Papst bezeichnet. In schnellem Entschlusse schritt Urban zur Entscheidung der bereits ins dritte Jahr hineingeschleppten Trierer Angelegenheit. Am 17. Mai⁵⁾ verwarf er Rudolf, bestätigte Folmar⁶⁾ und weihte ihn am 31. Mai⁷⁾ zum Priester und am folgenden Tage⁸⁾ zum Erzbischof von Trier.

Hört man den Trierer Chronisten, so hätte Urban den Kaiser in völlige Sicherheit gewiegt, und es hätten ihn dann, mitten im Frieden, plötzlich und unerwartet⁸⁾ die feindseligen Massregeln des Papstes getroffen. Die Farben sind zu stark aufgetragen. Friedrich selbst äusserte später nur, jedenfalls im Hinblick auf jene ihm durch Hermann von Münster überbrachte päpstliche Zusage, er habe einen solchen Ausgang des Trierer Streites nicht erwartet⁹⁾. Aber über die feindliche Stimmung Urbans, die sich in seiner Parteinahme für Cremona kund gab, musste sich doch Friedrich klar sein. Auch konnte damals, als Urban jenen Schritt that, ein gütlicher Vergleich über das Erbe der Mathilde nicht mehr in so naher Aussicht stehen, wie der Trierer Chronist meint. Es berührte nämlich die Angelegenheit mit Cremona auch jene Frage; im Friedensschlusse fielen Teile jenes Erbes in des Kaisers Hand¹⁰⁾. Ein Zug, der ein solches Resultat voraussehen liess, musste auf die Verhandlungen über jene Frage Einfluss haben und den Ausgleich in weitere Ferne rücken.

Wenn der Trierer Chronist die Entscheidung des Papstes vom 17. Mai, wodurch für jede fernere Verhandlung mit Friedrich der Boden völlig umgestaltet werden musste, in Verbindung bringt mit den Verhandlungen über das Gut der Mathilde, wenn andererseits der bevorstehende Fall Cremonas, der jene Eigentumsfrage berührte, und die plötzliche Erledigung der Trierer Angelegenheit der Zeit nach so nahe liegen, so lässt sich die Vermutung eines engeren sachlichen Zusammenhanges schwer abweisen: der Entschluss

1) Brief Urbans a. a. O.

2) Brief Urbans a. a. O. Brief Wichmanns a. a. O. S. 446.

3) Die Quellennachweise bei Scheffer-Boichhorst S. 70.

4) Stumpf 4455. 4456. 4457.

5) Vergl. Görz, Mittelrheinische Regesten II S. 157. nr. 554.

6) Gesta Trev. cont. c. 8 pag. 385.

7) Das Datum, das zu der Angabe der Gesta „quem confirmatum subsequenter in archiepiscopum Treverensem consecravit“ sehr gut passt, hat Sigeberti cont. Aquicinctina M. G. SS. VI, 423: — — electum Treverensem — sabbato sancto pentecostes in presbiterum cardinalem et crastino die in archiepiscopum, contra votum imperatoris consecravit. Kardinal ist Folmar nicht gewesen, aber ehe er, der Diakon, Bischof werden konnte, musste er Priester sein; es ist das Wort cardinalis an jener Stelle zu tilgen.

8) imperatore nihil mali suspicante. Gesta Trev. cont. l. c.

9) Brief Wichmanns an Urban a. a. O.

10) Stumpf 4455.

des Papstes stellt sich, so betrachtet, als Antwort dar auf den Zug gegen Cremona; Urbans Vorgehen ist nicht Beginn, wie der Trierer meint, sondern verschärfte Fortsetzung der bereits bestehenden Opposition gegen Friedrich.

Den einzigen Bericht über die der päpstlichen Entscheidung vorangegangenen Verhandlungen bieten die *Gesta Treverorum*: „Aber so gross war die Eile, dass dem Propste nicht Zeit bis zum andern Tage zum Überlegen gelassen ward, während unter den Kardinälen einige dennoch weiseren Rates waren, denen es richtig und gerecht erschien, dass die Wahl beider kassiert, und der Trierer Kirche die Wahl frei gegeben werde, oder dass der Spruch auf eine passendere Zeit verschoben werde. Zu wenig vorsichtig, wenn man so sagen darf, setzte der Papst den Rat dieser Männer hintan und brachte einen lange gehegten Plan zu offener Vollendung; denn mit Aufhebung des Propstes Rudolf, weil er die Investitur von der Hand des Kaisers empfangen hatte, bestätigte er Folmars Wahl und weihte alsbald den Bestätigten zum Erzbischof von Trier ¹⁾.“

Zunächst zeigt sich hier, dass es dem Papste auf möglichst schnelle Entscheidung ankam. Daher die Verwerfung der beiden vorgeschlagenen Auswege, deren einer bereits, wie oben vermutet, bei den Verhandlungen mit Hermann von Münster und seinen Begleitern ins Auge gefasst war. Wollte der Papst schnellste Entscheidung, so blieb nichts übrig, als dieselbe auf der Grundlage der längst schon geschlossenen Prozessakten zu treffen. Diese aber mussten Rudolf günstig sein. Die von Friedrich veranlasste Neuwahl stand ganz im Einklange mit dem Wormser Konkordat. Und wäre die Rechtmässigkeit und Regelmässigkeit der nun erfolgten Wahl Rudolfs anzugreifen gewesen, Urban hätte es sicher nicht unterlassen. Er motiviert seine Verwerfung Rudolfs nur damit, dass Rudolf die Investitur vor der Weihe empfangen hätte. So nämlich sind die Worte zu verstehen: „weil er die Investitur von der Hand des Kaisers empfangen hatte“. Es war nun aber im Wormser Konkordat festgesetzt, dass in Deutschland, umgekehrt wie in Italien, die Belehnung mit den Regalien der Weihe vorangehen sollte; ist man auch hin und wieder davon abgegangen, so war doch diese Ansicht in Deutschland die herrschende²⁾. Urban suchte die für Italien geltenden Vorschriften auf einen deutschen Bischof anzuwenden. Über die Schwäche seines Grundes konnte der Papst sich nicht täuschen.

Standen nun die Akten für Rudolf günstig, so konnte und durfte der Papst nicht ohne weiteres ganz von ihm absehen, und so ward denn auch mit Rudolf verhandelt, man drängte ihn sich zu entscheiden. „Es ward dem Propst keine Bedenkzeit bis morgen gegeben.“ Worüber und zu welchem Zwecke sollte oder wollte er sich aber noch bedenken? Sicherlich nicht, um noch neue rechtliche Stützen für seine Sache zu finden. Nichts, was diesen Zweck nur irgendwie hätte fördern können, konnte bei der Länge der Untersuchung dem Eifer seiner Partei und dem Scharfsinne der ihm vom Kaiser beigegebenen Juristen entgangen sein. Ich deute die Stelle so: Der Papst wäre wohl auch bereit gewesen, Rudolf zu bestätigen, wenn dieser sich entschlösse, auf eine ihm gestellte Bedingung einzugehen;

1) *Gesta Trev. cont.* c. 8 pag. 385.

2) *Otto Frisingensis Chron.* VII, 10. Brief Wichmanns von Magdeburg an Papst Urban, *Reliquiae* II. 448.

die Frage, über die Rudolf sich schnell entscheiden sollte, konnte keine andere sein, als die, welche politische Stellung er als Erzbischof von Trier wohl einnehmen würde. Wenn es gelang, Rudolf für die jetzige päpstliche Politik zu gewinnen, so hatte Urban seinen Zweck erreicht und erschien dabei noch dem Kaiser gegenüber entgegenkommend; er hätte es vermieden, den Zorn des Kaisers in dem Masse zu reizen, wie er es durch die Entscheidung für Folmar that. Aber Rudolf, so scheint es nach vorliegender Quelle, liess sich auf die Sache nicht ein, da sie zu schnell an ihn herantrat, ein Ausgang, den man freilich voraussehen konnte. Als unter diesen Umständen die Entscheidung für Folmar zu befürchten stand, versuchte die kaiserliche Partei unter den Kardinälen eine Wendung herbei zu führen. Ging es nicht an, durch Vertagung der Sache auf eine günstigere Zeit für die Bestätigung des kaiserlichen Candidaten noch Hoffnung übrig zu lassen, so sollte durch Neuwahl wenigstens die Erhebung des dem Kaiser sehr unangenehmen Folmar verhindert werden. Aber es gelang nicht. Urban entschied für Folmar.

Um dieselbe Zeit, als Friedrich hoffen konnte, den Widerstand der Stadt Cremona zu brechen, für die der Papst, zu seinem Verdrusse, Partei ergriffen hatte, that Urban mit Entscheidung der Trierer Sache einen Schritt, der thatsächlich die Opposition stärkte, die sich gegen Friedrich in Deutschland regte¹⁾. Nicht nur, dass so die Zahl der dem Kaiser entgegenstehenden Bischöfe vermehrt ward: es ist durch die *Gesta Treverorum* ausdrücklich überliefert, dass der Fürst, der bei dieser Opposition eine Hauptrolle spielte, Philipp von Heinsberg, Erzbischof von Köln, ein eifriger Bestreiter des Spolienrechts und längere Zeit schon Anhänger Folmars²⁾, jene päpstliche Entscheidung zum Anlasse nahm, kühner und offener gegen den Kaiser aufzutreten.

Friedrich erblickte in der Bestätigung und der Weihe Folmars ein dem Reiche zugefügtes Unrecht. Ein auf seine Veranlassung unternommener kurzer, aber erfolgreicher Rachezug Heinrichs ins päpstliche Gebiet war die Antwort auf die erlittene Kränkung. Die Alpenpässe wurden streng bewacht³⁾, damit Folmar nicht nach Deutschland entkomme und der Verkehr mit dem Papste möglichst gehindert werde. Trotzdem aber entwich Erzbischof Folmar, in Bauertracht verkleidet, nach Frankreich und von da ins Gebiet von Toul; doch Bischof Peter versagte ihm Anerkennung und Aufnahme. Um so bereitwilliger aber empfangen und ehrten ihn als ihren heissersehnten Erzbischof die Metzzer, Bischof Bertram an ihrer Spitze. Nachdem er einige Tage in Metz verweilt, fand er auf St. Petersberg, einer Besitzung eines Grafen von Briei, ein Asyl. Rücksichtslos und ohne Unterschied ergingen von hier gegen Klerus und Laien seine Strafsentenzen, seine Amtsentsetzungen, seine Ausschliessungsdekrete⁴⁾; vielen ward er ein Ärgernis, wenige nur gewann er für sich⁵⁾.

1) Hierüber Töche, Heinrich VI. Einleitung, 5. Kapitel und zweite Beilage, S. 528 ff.

2) Caesarius Heisterbacensis dialogus I, 40. in Stranges Ausgabe I S. 48. Wenn auch dort dem Mönch manches nicht Haltbare mit unterläuft, so darf doch der im Texte gegebene Schluss daraus gezogen werden. — Arnold. Lubec. III. 17 pag. 159.

3) Die betreffenden Quellenstellen sind gesammelt und geprüft von Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 96.

4) *Gesta Trev. cont.* l. c. — Arnold. Lubec. III. 17 pag. 159.

5) Brief des Papstes Gregor VIII. an Folmar, Ludewig, *Reliquiae* II. 429.

Bald ward die Trierer Kirchenprovinz der traurige Schauplatz aller Übel, die Parteikämpfe herbeiführen, es tobten da alle die Leidenschaften, die religiöser Hader entfesselt. Wohl mochte man damals häufig der prophetischen Worte der inzwischen schon verschiedenen h. Hildegard gedenken, die der Trierer Kirche geweissagt hatte, dass wegen der Sünden ihres Klerus der Mantel ihres weitausgebreiteten Reichtums werde zerrissen, und sieben Jahre lang ihre Ehrenkrone verachtet an der Erde liegen werde¹⁾. — Öfter als sonst weilten Reichsritter im Trierer Gebiet. Auf Schritt und Tritt wurden durch sie die „Folmarianser“ beobachtet, Folmars Boten wurden festgenommen, um dem Kaiser vorgeführt zu werden. Bald traten in der Verwaltung der Seelsorge grosse Störungen ein²⁾. Vieler Leute bemächtigte sich Furcht und Mutlosigkeit, indem von der einen Seite der zu ewigem Verderben leuchtende Bannstrahl drohte, von der andern die Schreckbilder gewaltsamer Beraubung von Kirchen und Klöstern, schmähhlicher Miss-handlung von Priestern und Mönchen auf die geängstigte Phantasie einströmte. Gefallsüchtige Kriecherei machte sich breit, und widerwärtiges Denunziantenwesen lauerte auf seine Opfer. Im hitzigen Widerstreite der Meinungen schwand die Achtung vor den Obern, und indem beide Parteien sich mit den Waffen kirchlicher Censuren trafen, geriet die kirchliche Strafgewalt mehr und mehr in Missachtung.

Nach Deutschland zurückgekehrt, berief der Kaiser die Trierer im Herbst 1186 zu einem Fürstentag nach Kaiserslautern³⁾. Bitter beklagte er sich da vor den Fürsten über das Unrecht, das Urban ihm angethan, und über Folmars rücksichtslose Verwegenheit. Bischof Bertram von Metz, tief in kaiserlicher Ungunst, weil er Folmar aufgenommen, reinigte sich dort durch den Eidschwur, dass er damals den Unwillen Friedrichs gegen Folmar noch nicht in seiner ganzen Grösse erkannt hätte. Aber er änderte dennoch nicht, wie die folgenden Ereignisse lehren, seine kirchenpolitische Stellung. An Rudolf stellte dort der Kaiser die Alternative, entweder seinen Sitz in Trier zu nehmen oder eine Neuwahl zu veranlassen. Um nicht den Zorn des Papstes heraus zu fordern und dadurch das Übel zu vergrössern, sahen die Trierer von einer Neuwahl ab, und so blieb Rudolf bei ihnen als erwählter Erzbischof von Trier. Schützte ihn nun hier der Kaiser, so ruhete andererseits Folmar nicht eher, als bis er vom Papste zum Legaten des apostolischen Stuhles ernannt war, eine Würde, die seine Machtbefugnisse erweitern und seinen Sprüchen grössere Kraft geben sollte. Vielleicht hatte auch hierbei die Hand im Spiele Wilhelm, der Metropolit der Nachbarprovinz Reims, Oheim des Königs Philipp II. Augustus von Frankreich⁴⁾, ein Mann, der nach den Gesta Treverorum Folmar „damals schirmte und durch sich und die Seinen ihm in vielen Dingen Trost gewährte.“

1) Gesta Trev. cont. c. 9 pag. 386.

2) So benutzten zu Andernach die Pfarrer das Schisma als Anlass, ihren Dienst nicht mehr persönlich zu thun, sondern sich durch ihre Vikare vertreten zu lassen. Auf desfallsige bei dem Papste vorgebrachte Klagen der Pfarrgenossen erging an Folmar die Weisung, die Pfarrer zum persönlichen Kirchendienst anzuhalten. Görz. Mittelrh. Reg. II nr. 578. S. 162.

3) Gesta Trev. cont. c. 10 pag. 386. Nach Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 238 und 239 ist dieser Hoftag zwischen dem 5. October und dem 13. November anzusetzen.

4) Gislebertus Han. M. G. XXI pag. 503.

Das ersehnte päpstliche Schreiben mag ihm gegen Ausgang Januar überbracht worden sein ¹⁾. So gekräftigt trat nun Folmar kühner und rücksichtsloser auf. Zum 15. Februar berief er eine Diözesansynode nach der Veste Mouzon, die ihm sein Gönner, Wilhelm von Reims, zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt hatte. Dahin strömten trotzdem, dass der Kaiser den Besuch der Synode untersagt hatte, Scharen höherer und niederer Trierischer Geistlicher, aus Furcht, wie der Trierer Chronist versichert. Ihr Anführer war Bertram von Metz. Die Bischöfe Peter von Toul und Heinrich von Verdun, die gegen Folmars Auftreten bereits an den Papst appelliert hatten, kamen aus diesem Grunde nicht. Die Zahl der Anwesenden mehrten um Beträchtliches Gelehrte und Geistliche, die von Frankreich herüber gekommen waren; unter ihnen einige Bischöfe. Diese stachelten Folmar zumeist an, von der ihm jüngst verliehenen Vollmacht den ausgiebigsten Gebrauch zu machen. So ergingen nun gegen Anwesende und Abwesende seine Dekrete, vielfach mit Verletzung der kanonischen Formen. Heinrich von Verdun, der freiwilligen Verzicht auf seine Stelle anbot, ward entsetzt; desgleichen der Abt von St. Vannes zu Verdun ²⁾; Peter von Toul ward aus der Kirche ausgeschlossen. Über diese Vorgänge ergrimmte Friedrich. Auf sein Geheiss vertrieb mit Anwendung von Waffengewalt der Reichsministerial Werner von Bolanden den Bischof Bertram von seinem Sitz, das Vermögen des Bistums ward confisciert. Bertram fand Zuflucht bei seinem Freunde, dem Erzbischof Philipp von Köln, dem Gegner des Kaisers. Dieser gab ihm eine Pfründe am Stift St. Gereon, dem Bertram früher als *Canonicus* angehört hatte ³⁾.

Nachdem Friedrich im Februar und März 1187 zu Regensburg Hof gehalten ⁴⁾, zog er nach dem nordwestlichen Teile des Reiches, um die Opposition niederzuwerfen, die dort, an Macht und Ausdehnung wachsend, sich um die Erzbischöfe Philipp von Köln und Folmar von Trier scharte, welche beide Papst Urban zu Legaten des apostolischen Stuhles ernannt hatte ⁵⁾. Am 17. Mai war er in Toul ⁶⁾, dessen von Folmar excommunicierter Bischof vielleicht schon seit dem Regensburger Hof bei Friedrich sich aufgehalten hatte. Am 6. April wenigstens, als Friedrich in Augsburg war, assistierte Bischof Peter dort mit vier andern Bischöfen dem Erzbischof von Mainz bei der Weihe der Kirche St. Ulrich und Afra ⁷⁾, ohne dass der über ihn verhängte Bann Anstoss erregt hätte. Zu Toul versprach Friedrich dem Grafen Balduin V. von Hennegau, dass nach dem Tode des Grafen Heinrich von Namur und Luxemburg nur er dessen Reichslehen erhalten sollte, und erklärte, es nicht zu dulden, dass ein Franzose Heinrichs Allode erhalte ⁸⁾.

1) Denn sofort sagt er nach den Gesta das Konzil auf den 15. Februar an; die Einladungen dazu mussten aber doch einige Wochen vorher ergehen.

2) Gallia Christiana XIII. 575.

3) Ausser Gest. Trev. cont. zu vergleichen Arnold. Lubec. III. 17 pag. 159, der irrtümlich das Stift zu den h. Aposteln nennt, Annal. Colon. maximi M. G. XVII. 792 und Gesta episcoporum Mettens. M. G. SS. X. 546.

4) Stumpf nr. 4474 und 4475. Scheffer-Boichorst S. 240.

5) Über Philipps Ernennung zum Legaten der Kölner Kirchenprovinz Töche S. 77, besonders n. 2.

6) Gislebertus Han. l. c. pag. 552.

7) Annal. S. Udalrici et Afrae M. G. XVII. 430.

8) Ausführlich hierüber Ficker, Vom Reichsfürstenstande I S. 107 ff.

Heinrich hatte nämlich schon 1163 die Hennegauer Grafen zu seinen Erben eingesetzt, dann aber, auf Betreiben Philipps von Köln, des Herzogs von Brabant und des Grafen von Flandern, denen Balduins Macht Gefahr drohte, jene von ihm wiederholt anerkannte und vom Kaiser verbriefte Erbfolgeordnung umgestossen zu Gunsten des Grafen von Champagne, eines nahen Verwandten des Königs von Frankreich. Durch diese Zusage sicherte sich der Kaiser eine starke Stütze in dem durch die Opposition unterwühlten Gebiet und führte damit einen Streich gegen die Kölner Partei. Bis in den Juni blieb der Kaiser in Lothringen¹⁾. Dort müssen jene Verhandlungen statt gefunden haben, von denen in engem Zusammenhange mit dem Trierer Streit die *Gesta Treverorum* berichten²⁾. König Philipp August von Frankreich suchte ein Bündnis mit dem Kaiser „zum Schutz gegen alle gemeinsame Feinde“ nach, und der Kaiser, „der einsah, dass dies Bündnis ihm in vielen Dingen von Vorteil sein werde“, kam gerne entgegen und betrieb mit Eifer die Sache. Philipp August hatte dabei England im Auge, mit dem er damals in Krieg begriffen war; denn als im Juni unerwartet ein Waffenstillstand zwischen Frankreich und England zu Stande kam, wusste man zu erzählen, er sei deshalb geschlossen worden, weil Friedrichs Hilfe in Aussicht stand³⁾. Dem Kaiser bot das französische Bündnis Vorteile zunächst gegen Erzbischof Philipp. Es trennte das bisher bestehende französisch-kölnische Bündnis und schwächte so die Kölner Partei; ausdrücklich wird überliefert⁴⁾, dass Friedrich gerade deshalb auf Philipp Augusts Antrag einging, um die Erfolg verheissenden Bemühungen des Erzbischofs um Stärkung der Opposition desto wirksamer entgegenzutreten zu können, und die Kölner Jahrbücher berichten, dass man in Köln in nicht geringen Schrecken über das Bündnis geriet und glaubte, dass es dem Kaiser nur zum Vorwande diene, um seine feindseligen Absichten gegen Köln zu verbergen. Eine Brücke, die Friedrich über die Mosel hatte schlagen lassen, um Philipp August zu Hilfe zu kommen, ward daher von den Kölnern zerstört⁵⁾.

Friedrich hatte aber auch, als er das Bündnis schloss, seinen Gegner, Erzbischof Folmar, im Auge. Französischer Einfluss hatte diesen gestützt und gefördert; die veränderte Stellung Frankreichs zu Deutschland sollte zu seinem Falle mitwirken.

Kaiserliche Soldaten, denen die Überwachung von Folmar und seiner Partei anvertraut war, hatten einen französischen Cisterziensermönch, der sich als Agenten Folmars ausgab, festgenommen, um bei passender Gelegenheit ihn dem Kaiser vorzuführen. Philipp August erwirkte dessen Freilassung gegen das Versprechen, fernerhin nicht mehr von seinem Reiche aus zur Beförderung von Briefen und Botschaften Folmars behülflich zu sein⁶⁾. Dies Versprechen muss spätestens zu Anfang der in Rede stehenden

1) Stumpf nr. 4478.

2) *Gest. Trev. cont.* c. 11 pag. 387.

3) Scheffer-Boichorst: *Deutschland und Philipp II August von Frankreich in den Jahren 1180—1214 in den Forschungen zur deutschen Geschichte VIII S. 482, 484.*

4) *Henricus ab Hervordia ed. Potthast 168.*

5) *Annal. Col. max. M. G. XVII 792.*

6) *Gesta Trev. cont.* c. 9 pag. 386.

Verhandlungen zwischen König und Kaiser gegeben worden sein. Im Verlaufe der Verhandlungen aber ging der Kaiser weiter. Philipp August musste, eine Forderung, die Friedrich nachdrücklich betonte, die Zusage geben, Folmar aus seinem Reiche zu vertreiben. Diese Bedingung ward in die beiderseitigen Vertragsurkunden aufgenommen, die als Aktenstücke von grosser Wichtigkeit mit Goldbullens besiegelt wurden. Aber wegen der grossen Bemühungen seines Oheims, des einflussreichen Erzbischofs Wilhelm von Reims, um die Angelegenheiten der Trierer Kirche, gelang es dem König nur, Folmar von Mouzon zu vertreiben; er fand aber zu Reims und weiterhin an andern Orten Frankreichs Zuflucht¹⁾. Vollständig löste König Philipp August sein Wort erst zu einer spätern Zeit.

Während so durch das neue deutsch-französische Bündnis Folmars Stellung stark erschüttert ward, sank Folmar auch in dem Masse in der Gunst des Papstes, als dieser sich Friedrich näherte.

Noch Im Jahre 1186 war Kaiser Friedrich wegen seiner Übergriffe ins geistliche Gebiet von Papst Urban vor dessen Gericht geladen worden. Zur Beilegung der Sache schickte der Kaiser gegen Ende des Jahres Gesandte an den Papst; diese kehrten „ohne Frieden“ am Anfange des nächsten Jahres zurück²⁾. Gleichzeitig mit ihnen waren Unterhändler für Folmar an der Kurie³⁾. Folmar ward, wie wir sehen, im Rang erhöht, dem Kaiser überbrachten seine Boten die gegen ihn ergangene kirchliche Strafsentenz⁴⁾. Schärfere Ausdruck konnte der Zwiespalt zwischen Papst und Kaiser kaum finden. Viel Günstigeres aber brachten im Spätsommer, als sie Friedrich in Kaiserslautern trafen, die Bischöfe Godfried von Würzburg, früher Kanzler, und Otto von Bamberg, und der Abt Siegfried von Hersfeld, die wahrscheinlich schon Anfang Frühjahr im Auftrage des Kaisers nach Verona gegangen waren, um den Frieden zwischen Kaiser und Papst anzubahnen⁵⁾. Sie brachten schriftlich abgefasste und beglaubigte vorläufige Vereinbarungen⁶⁾ mit, auf deren Grundlage der definitive Friede geschlossen werden sollte.

Eine jener Vereinbarungen nun ist uns ihrem Inhalte nach erhalten; sie betrifft gerade den Trierer Streit. Der Papst war damit einverstanden, die ganze Erzdiözese Trier Rudolf und Folmar gegenüber vom Gehorsam zu lösen in geistlichen und weltlichen Dingen, so weit diese zu den erzbischöflichen Machtbefugnissen gehörten, und der Trierer Kirche eine Neuwahl zu erlauben⁷⁾.

1) Gesta Trev. cont. c. 11 pag. 387.

2) Annal. Pegav. M. G. XVI 205.

3) Siehe oben S. 13 n. 1.

4) Annal. Pegav. l. c.

5) Das Nähere über diese Gesandtschaft und den Zeitpunkt ihres Aufbruchs und ihrer Rückkehr bei Scheffer-Boichorst Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie. S. 176 ff.

6) Das ist die Bedeutung von *pacem formare*, *pacem in formam agere* und ähnlichen Wendungen, die man nicht, wie es Scheffer-Boichorst am angeführten Orte S. 176 thut, mit *pacem firmare* verwechseln darf.

7) *statuentes ut tam ab ipso quam a R. prepositi obedientia — — sitis deinceps in spiritualibus et temporalibus quantum ad ius archiepiscopale pertinet, perpetuo penitus absoluti, sicut dum Verone essemus vivente adhuc bone memorie Urbano predecessore nostro inter ipsum et imperiales nuntios conductum fuerat et constitutum.* Brief Clemens III. an die Trierer Geistlichkeit, Mittelrh. Urkundenbuch II nr. 94. S. 131.

Vergegenwärtigt man sich, wie sehr die Erhebung Folmars auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier dem Kaiser ein Dorn im Auge war, so wird man die Bedeutung dieses einzigen uns bekannten Artikels der Friedenspräliminarien zwischen Papst und Kaiser nicht gering anschlagen. Der Erfolg der Gesandtschaft war ein bedeutender. Über den hauptsächlichsten Differenzpunkt des Streites zwischen ihm und dem Kaiser, über die Trierer Angelegenheit, dachte der Papst nun ganz anders, als zu jener Zeit, da er in der Person Folmars in rascher Folge schon den zweiten deutschen Erzbischof, der gegen den Kaiser stand, mit der Würde und Macht eines Legaten des apostolischen Stuhles bekleidete. Er kam dem Kaiser so weit als nur möglich entgegen; das Verhältnis zwischen den beiden Machthabern ist besser geworden. Sicherlich war Folmars Auftreten für Urban mit eine Veranlassung, dem Gedanken einer Entsetzung desselben vom Trierer Stuhle näher zu treten; die Meinung über ihn war bei der Kurie, wo man schon durch die Bischöfe von Toul und Verdun genug Nachteiliges über ihn gehört haben mochte gewiss nicht die beste. In einem Schreiben vom 30. November 1187 zeichnet Urbans Nachfolger, Gregor VIII, ein wenig schmeichelhaftes Bild Folmars, wozu er die einzelnen Züge sicher schon in jener Zeit gesammelt hatte, da er noch unter Urban päpstlicher Kanzler war. Als Folmar, so lässt er sich vernehmen, nach seinem Weggange vom Papste die Grenzen seines Sprengels berührt hätte, sei er schärfer als es nützlich war, gegen Bischöfe und hohe Geistliche vorgegangen; bei vielen habe er Ärgernis erregt, wenige nur habe er für sich zu gewinnen verstanden. Er redet von des Erzbischofs leidenschaftlichem Vorgehen und wirft ihm Rauheit vor, die eine wachsende Entfremdung der Gemüter von ihm befürchten lasse; sein Auftreten, so glaubt er, führe dahin, die kirchlichen Ceusuren verächtlich zu machen, da seine Strafsentenzen nicht durchzuführen seien¹⁾. Folmars Gebahren musste Urban in die grösste Verlegenheit setzen, und gewiss werden die dem Kaiser günstigen Mitglieder des Kardinalkollegiums, denen die so schnell herbeigeführte Entscheidung der Trierer Angelegenheit missfiel, keine Gelegenheit den Papst umzustimmen unbenutzt haben vorübergehen lassen.

Doch diese Erwägungen reichen nicht aus, um den Umschwung völlig zu erklären; noch andere Momente hatten Kaiser und Papst einander näher gebracht.

Auf dem Reichstag zu Gelnhausen, Ende November 1186, hatte Friedrich nochmals seine Beschwerden gegen den Papst den versammelten Fürsten vorgebracht; darauf hatten die in grosser Zahl dort anwesenden Bischöfe auf Rat des Erzbischofs von Mainz ein Sendschreiben an den Papst gerichtet, worin sie die Gerechtigkeit der kaiserlichen Forderungen dem Papste gegenüber nachwiesen und baten dem Kaiser dieselben zu bewilligen und mit ihm in Frieden zu leben. Auf den Papst machte dieses Schreiben, der Ausdruck der Gesinnung fast des ganzen deutschen Episkopats, einen starken Eindruck²⁾. Um dieselbe Zeit etwa als dieses Schreiben ankam, überbrachten Propst Woltwin von Magdeburg, Andreas, Scholaster von Speier und Magister Ludolf

1) Brief des Papstes Gregor VIII. an den Erzbischof Folmar bei Ludewig, Reliquiae II 428 ff.

2) Arn. Lubec, III c. 19, pag. 161.

von Magdeburg, nachheriger Erzbischof dieser Diözese, ein Schreiben des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg und seiner Suffragane¹⁾, das den Papst völlig über die Stellung des deutschen Episkopates in dem nunmehr heftig entbrannten Streite aufklärte. In Erwägung seiner Ergebenheit gegen die Kirche und deren Oberhaupt einerseits, schreibt Wichmann, und des engen Bandes der Treue und der Liebe andererseits, mit dem ihn sein Eidschwur an Kaiser und Reich knüpfte, sei er aufs Tiefste darüber betrübt, dass nun die beiden Schwerter, die doch dazu berufen seien, für den Frieden der Kirche und die Rechte des Reiches zu kämpfen, nunmehr ihre Schneiden gegeneinander gerichtet hätten. In ruhiger, aber scharfer Weise geht er dann die einzelnen Beschwerden durch, wie sie der Kaiser der Versammlung in Gelnhausen vorgelegt hatte. Der Papst habe durch sein Benehmen gegen Cremona verraten, dass er unter der Maske der Freundschaft Feindschaft verberge. Der Kaiser — und den Punkt hebt der Erzbischof besonders hervor, erblicke in seiner Entscheidung des Trierer Streites einen tiefen Eingriff in die Gerechtsame des Reiches, besonders da sie mit der in Deutschland allgemein üblichen Belehnung der Gewählten vor der Weihe in schneidendem Widerspruche stehe; sie sei wegen des dem Kaiser gegebenen päpstlichen Wortes gar nicht zu erwarten gewesen. Der Papst hindere in Mailand den Kaiser an der Nutzung der Regalien, auch bedrücke er durch allzugrosse Forderungen dem Reiche unterstehende Kirchen. Es habe der Kaiser vor feierlicher Versammlung erklärt, solches Unrecht, das auf Belästigung seiner Person und Schmälierung der Ehre des Reiches abziele, nicht dulden zu können. Er, der dem Kaiser und Könige eidlich verpflichtet, aber auch gleichzeitig in Treue und Gehorsam der Kirche und ihrem Oberhaupt ergeben sei, richte, da ihm den dem Reiche zugefügten Belästigungen gegenüber Stillschweigen nicht zieme, an den Papst die ergebene Bitte, um des Friedens willen, nach dem die Welt sich sehne und der ihr sehr not thue, Abhülfe zu schaffen; nach seinem Wissen sei der Kaiser rücksichtlich der Beschwerden der Kirche gegen das Reich zu friedlicher und gütlicher Beilegung gern bereit. Die Wirkung dieses Schreibens und der Unterredung mit Wichmanns Boten ersieht man aus dem päpstlichen Schreiben an Wichmann vom 24. Februar 1187²⁾. Das besondere Ver-

1) Gedruckt bei Ludewig, Reliquiae II 445 ff.

2) Ludewig, Reliquiae II 435. Mit Jaffé Reg. pont. 9947 setze ich den Brief zum 24. Februar 1187. Scheffer-Boichorst S. 85, dem Töche folgt (S. 76), weist ihn dem Jahre 1186 zu, da Wichmann auf denselben schon im November oder Dezember geantwortet habe (Ludewig, l. c. 445), und man sich den Kaiser doch wohl in Italien denken müsse wegen der Worte: *cum ad partes illas accesserit in quibus eius alloquio tua fraternitas potiat, suadere sibi et consulere non omittas*. Erfolgte auf dies Schreiben vom 24. Februar schon im November oder Dezember 1186 die Antwort, wie Scheffer-Boichorst meint, so ist es doch sehr auffallend, dass diese Antwort so spät kam. Sieht man Wichmanns Schreiben näher an, so verrät es sich durch nichts als Antwort auf das Schreiben des Papstes. Auch der zweite Grund ist nicht stichhaltig. Man braucht sich den Kaiser nicht in Italien zu denken. Der Brief setzt nur die einfache, selbstverständliche Thatsache voraus, dass der Erzbischof von Magdeburg nicht beständig in der Umgebung des Kaisers weilte. Es fehlt also jedes Indicium, den Brief dem Jahre 1186 zuzuweisen. Urban stand mit Friedrich seit seiner Erhebung bis in den März 1186, wie Scheffer-Boichorst genau nachweist S. 174 u. ff., in fast ununterbrochenem Verkehr; häufig war bei ihm der

trauen zu ihm, schreibt der Papst an den Erzbischof, habe ihn veranlasst, sich an ihn zu wenden und ihm den Gegenstand seiner überaus grossen Verwirrung darzulegen, damit er durch seine Gewandtheit und seine thatkräftige Hülfe einen grossen Trost im Herrn geniesse. Auf seine häufigen Ermahnungen, der römischen Kirche die von ihm widerrechtlich in Besitz genommenen Güter zurückzugeben, habe der Kaiser nicht mit der gebührenden Milde geantwortet; er scheine den festen Frieden zwischen Reich und Kirche nicht zu wollen; er ersuche Wichmann dringend, bei der nächsten Unterredung es dem Kaiser ans Herz zu legen, dass er, wie es ja sein Ruhm und sein Heil erfordere, mit milderem Auge die Kirche Gottes ansehe, und ihn zu ermahnen, jeden Nährstoff des Zwistes, wie es sich ja für die Höhe seiner Stellung gezieme, in frommer Gesinnung gänzlich zu beseitigen. Werde der Kaiser seinen Worten nicht Gehör geben, so möge der Erzbischof wissen, dass alle Schuld der Zwietracht auf den zu werfen sei, der den Anlass der Trennung gab, obwohl in seiner Hand die Macht und Möglichkeit der Besserung lag.

Mit Recht hat Scheffer-Boichorst darauf hingewiesen, dass jener Schritt Wichmanns vom Kaiser veranlasst worden sei¹⁾. Friedrich also suchte kurz nach dem völligen Scheitern der Friedensverhandlungen wieder mit Urban anzuknüpfen. Wichmann von Magdeburg, der sich um das Zustandekommen des Friedens zwischen Friedrich und Alexander III. so verdient gemacht hatte²⁾, ward ausersehen, den Boden zu untersuchen und vorzubereiten, auf dem sich vielleicht eine Verständigung erzielen liesse. Er sollte den Papst davon überzeugen, dass die berechtigten Interessen des Reiches und die eidliche Verpflichtung der Fürsten gegen Kaiser und Reich die Stellung verlangten, die der Kaiser und der deutsche Episkopat einnehmen, und sollte fühlen, ob nicht der Papst vielleicht sich bereit finden lasse auf die Forderungen einzugehen, deren Erfüllung dem Kaiser für unerlässliche Bedingung des Friedens gelte. Unter diesen kam in erster Linie der Trierer Streit in Betracht³⁾. Während Wichmann in seinem Schreiben über die andern Beschwerden des Kaisers schnell hinweggeht, widmet er diesem einen bedeutenden Teil seines Briefes, motiviert eingehend die Stellung des Kaisers zu dieser Frage und lässt deutlich erkennen, dass Friedrich fest auf einer Entfernung Folmars vom Trierischen Stuhle bestehe. Wichmann löste seine Aufgabe mit Geschick und mit Glück. In ihm, der scheinbar aus eigenem Antrieb mit dem Papste in Unterhandlung getreten war, findet

Erzbischof von Mainz; er verhandelte mit dem Bischof von Münster. Wollte Urban durch einen deutschen Kirchenfürsten auf Friedrich einwirken, so lag doch gar kein Grund vor, den entfernten Erzbischof von Magdeburg zu bitten, bei dem Kaiser, wenn er einmal wieder nach Deutschland zurückgekehrt sei, darauf hinzuwirken, dass er der Kirche den Frieden wiedergebe. Dies spricht gegen 1186. Endlich setzt der Brief des Papstes einen völligen Bruch zwischen ihm und Friedrich voraus; dies passt nicht zur oben geschilderten Lage der Dinge im Februar 1186, entspricht aber ganz genau der Lage im Februar 1187. Dies Argument spricht gegen 1186 und für 1187.

1) Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 124 ff.

2) Die Beweisstellen bei Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 125 n. 3.

3) *Maxime autem et specialiter de facto Treverensis ecclesiae subiunxit* — — Brief Wichmanns an Urban I. I. pag. 447. — — *ex dissensione, quae inter Romanam ecclesiam et imperium propter hoc (dem Trierer Streit) emerserat.* Brief Clemens III. an die Trierer Geistlichkeit, Mittelrh. Urkundenbuch II, nr. 94, S. 131.

dieser das geeignete Werkzeug, mit dem Kaiser, ohne der Würde seiner Stelle etwas zu vergeben, wieder in Verbindung zu treten, und denselben über seine Stellung zum Streite zu unterrichten. Er betont daher, dass Friedrich der Urheber des Zwistes sei, dass er aber Frieden anbiete, wofern er nur in keinem Punkte irgend ein kirchliches Interesse schädige. Es möge daher Wichmann all seinen Einfluss aufbieten, den Kaiser versöhnlich zu stimmen.

Nach diesem Ergebnis konnte Friedrich unmittelbar mit dem Papste in Verbindung treten. Wichmanns Bemühungen wird es zu danken sein, dass im Frühjahr 1187 jene Gesandtschaft mit besseren Hoffnungen zum Papste gehen konnte, die, wie wir sahen, sich auch verwirklichten.

Bald nach dem Hoftage von Lautern traten dieselben Gesandten¹⁾ wieder eine Reise zum Papste an, um die Friedensverhandlungen zum Abschlusse zu bringen²⁾; sie trafen aber erst nach Urbans Tod, der am 20. Oktober erfolgte, am Orte ihrer Bestimmung ein. Ihre Aufträge überbrachten sie dem neuen Papste Gregor VIII.³⁾, der früher, als Kanzler Urbans, zu den dem Kaiser günstig gesinnten Kardinälen gehört hatte⁴⁾.

Gregor VIII., ein Mann von grosser Frömmigkeit und streng ascetischer Richtung, offenen Auges für die Schäden und Übel in der Kirche und beseelt von reformatorischem Eifer⁵⁾, war am 21. Oktober 1187 erwählt worden unter der Wirkung des gewaltigen Eindrucks, den die Nachrichten von der unglücklichen Schlacht bei Hittin und dem Vordringen Saladins gegen Jerusalem gemacht hatte. Schon war am 2. Oktober Jerusalem gefallen; am 11. November kam diese Trauerbotschaft am päpstlichen Hofe

1) So mit Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 178, n. 1 gegen Töche, Heinrich VI. S. 82, der die Teilnahme des Bischofs von Würzburg an dieser zweiten Gesandtschaft in Abrede stellt.

2) Scheffer-Boichorst S. 147 ff. und Töche, Heinrich VI. S. 81 ff. stellen Notizen von Chronisten zusammen, aus denen hervorgehen soll, dass Urban in seiner letzten Zeit mit dem Plane umgegangen sei, den Kaiser und den König mit dem Banne zu belegen. Sie benutzen dieselben um einen schnellen Umschwung in Urbans Politik zu constatieren. Doch die oben gegebene Darlegung des Ganges der Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst mahnen jenen Notizen gegenüber zur Vorsicht. Es ist nicht wohl denkbar, dass der Bischof von Würzburg und seine Genossen solche Resultate erreicht hätten, wenn, wie es nach Arnold von Lübeck doch angenommen werden müsste, der Papst seit Dezember 1186 bis zu seinem Tode die feste Absicht gehabt hätte, Friedrich zu excommunicieren. Und diese Nachricht, die sehr bestimmt erscheint, erweist sich nach näherer Betrachtung recht confus. Die übrigen Stellen sind ganz unbestimmt; man weiss nicht recht, ob man sie auf Anfang 1187, wo solche Gerüchte allerdings leicht im Umlauf sein konnten, beziehen soll, oder auf die letzten Tage Urbans. Die Stelle aber aus Gregors Brief an den Kaiser, siehe Ludewig Reliquiae pag. 426: *nec tam ex opinione colligat, quam ex opere, quod de nostra debeat excommunicatione sentire*, die Scheffer-Boichorst S. 147 n. 3 zur Stütze heranzieht, beweist nur, dass das Gerücht ging, Gregor wollte den Kaiser bannen. Das bezeichnet Gregor selbst als Gerücht. Jene Nachrichten sind nur Zeugnisse dafür, was man in gewissen Kreisen glaubte und meinte, vielleicht auch wünschte, beweisen aber nichts für den wirklichen Sachverhalt, und sind daher für die Darstellung der Politik Urbans nicht zu verwerten.

3) Brief Gregors VIII. an Friedrich, Ludewig Reliquiae II. 425.

4) Siehe Scheffer-Boichorst S. 146 n. 2.

5) Das Material zu seiner Charakteristik stellt Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 149 n. 3 und 150 n. 1 zusammen.

an¹⁾. Diese harten Schläge, die die neugepflanzte Kirche im Osten erlitt, waren massgebend für die Bahnen, die der neue Papst einschlug. Der christliche Sinn sollte geweckt und neu belebt werden, und alle Kräfte sollten sich vereinigen, die durch Christi Leben und Leiden geheiligten Stätten den Ungläubigen zu entreissen; daher war Gregors sehnlichster Wunsch Friede zwischen Papst und Kaiser, zwischen allen Königen, Fürsten und Machthabern der Erde.

Um den Kaiser für den Kreuzzug zu gewinnen, erzählen die Gesta²⁾, „begann er hinsichtlich der Trierer Angelegenheit gemässigter zu verfahren, da er wusste, dass wegen dieser Sache der Kaiser der Kurie sehr grollte.“ Gleich in den ersten Tagen seines Pontifikats trat er der Trierer Angelegenheit nahe.

Wahrscheinlich auf eine Vorladung Urbans hin hatte sich der von Folmar excommunicierte Bischof Peter von Toul, der gegen Folmar appelliert hatte, nach der Kurie aufgemacht. Nach Ferrara, wo Urban zuletzt weilte, kam er gerade noch so zeitig, dass er den Exequien des kürzlich verstorbenen Papstes beiwohnen konnte. Als der neu erwählte Papst die Anwesenheit des Bischofs erfuhr, lud er diesen ein, seiner Konsekration beizuwohnen. Dagegen erhoben einige Kardinäle Einspruch, da einem Excommunicierten Teilnahme an einem solchen Akte nicht zustehe. Gregor erwiderte dagegen, ein seines Vergehens nicht überführter Bischof könne von seinem Erzbischofe nicht in den Bann gethan werden. Peter habe Appellation eingelegt, deshalb habe der Bann keine Kraft; wo aber kein Bann vorliege, sei auch keine Lossprechung nachzusuchen. Dem stimmten alle Kardinäle bei, und Peter wohnte der Konsekration bei. Bis zu Anfang Dezember blieb er beim Papste und kehrte dann mit dem apostolischen Segen nach seinem Bischofsitze Toul zurück³⁾. Wiederholt mag in diesen Wochen der Anwesenheit Peters die Trierer Angelegenheit Gegenstand der Besprechungen des Papstes und seiner Räte gewesen sein. Unter dem Datum des 30. November erging ein päpstliches Schreiben an Folmar⁴⁾. Zunächst weist darin der Papst darauf hin, dass es eine Regel der Klugheit sei, seine Entschlüsse den Umständen anzupassen. Daher ändere oft die Kirche, so wie es das Bedürfnis ihrer Kinder erheische, ihre Absichten, und unterlasse oder schiebe die Strafe auf, die sie in ruhigen Zeiten für nötig erachte. Jetzt gerade, wo durch die schweren Schläge der Kirche im Osten das Volk Gottes in so grosser Betrübniß sei, erscheine diese Vorsichtsmassregel noch mehr am Platze. Bei der menschlichen Schwäche sei nur

1) Regni Hierosol. historia, M. G. XVIII. pag. 54.

2) Gesta Trev. cont. I. c. c. 12 pag. 388.

3) Gesta Trev. cont. I. c. c. 11 pag. 388. Bei den Worten *Ille autem e contrario dicebat, episcopum non convictum a suo archiepiscopo non posse excommunicari se autem interpellationem interposuisse* etc. könnte man zweifeln, wer unter ille zu verstehen ist, der Papst oder der Bischof. Nach den Gesetzen der Grammatik freilich könnte nur der Bischof gemeint sein, aber der Sinn verlangt, dass man Gregor verstehe; eine solche Sprache hätte sich bei der Gelegenheit für Peter gar nicht geziemt, und auch hatten nicht ihm die Kardinäle ihre Bedenken vorzubringen, sondern dem Papste; *se* steht hier in freierer Weise, wie oft bei Autoren des Mittelalters, für das Pronomen *eum*.

4) Brief Gregors an Folmar bei Ludewig, Reliquiae II 428. Da nach Gesta Trev. cont. I. c. c. 11 pag. 388 Peter diesen Brief mitnimmt, ergiebt sich Anfang Dezember als Termin seiner Abreise.

dann auf Erfolg zu hoffen, wenn durch Einwirkung des heiligen Geistes die Herzen der Grossen der Erde für den bestimmten Zweck entflammt werden. Aus diesen und andern Gründen suche er daher die Herzen der Beschirmer der Kirche, des Kaisers und Königs, durch die Demut der Kirche für das Gute zu gewinnen, wolle in gutem Frieden mit ihnen wandeln, und, falls sie, was nicht glaublich, es an der Achtung gegen die Kirche fehlen liessen, lieber die göttliche als die menschliche Hülfe gegen dieselben anrufen. Deshalb schreite er gegen Folmars massloses Vorgehen kraft seines Amtes ein und befehle ihm, ohne sein Vorwissen und Einverständnis keine Excommunication oder Amtsentsetzung mehr gegen Bischöfe oder andere Geistliche der Trierer Kirchenprovinz auszusprechen. Er möge sich der Mässigung befehligen, damit er nicht die Lage der Kirche und seine eigene verschlimmere, denn da Folmar wohl wisse, was er von Anfang an von seiner Sache gehalten, so werde er seine eigenen Interessen dann am besten wahren, wenn er sich so in allen Dingen zeige, dass der Papst keine ungünstige Meinung über ihn bekomme. Zum Überbringer dieses Briefes war kein anderer ausersehen, als Peter, dessen durch Folmar erfolgte Excommunication Gregor für null und nichtig erklärt, den er wieder zu seinem Sitze zurückgesandt hatte. Ein Papst, der so handelte und so sich äusserte, musste fest entschlossen sein, Folmar vom Trierer Stuhle zu entfernen. Unter demselben Datum wie dies Schreiben an Folmar, ergingen Briefe voll von Friedensliebe an Friedrich und an Heinrich, „König und erwählten Kaiser“, eine Andeutung, dass Gregor auch bereit war, auf Friedrichs Wunsch, die Kaiserkrönung Heinrichs, einzugehen ¹⁾.

Weitere Schritte in der Trierer Angelegenheit zu thun blieb dem Papste Gregor versagt; er starb schon am 17. Dezember 1187. Aber es hatte schon sein Legat, der Kardinal Heinrich von Albano, zum Zweck der Kreuzpredigt sich aufgemacht. Boten von ihm suchten den Kaiser auf, als er zu Strassburg Anfang Dezember Hof hielt ²⁾. Er selbst war anwesend, als einige Wochen später Friedrich mit Philipp August „zur Bestätigung ihres Bündnisses“ an der Grenze ihrer Reiche zwischen Ivoy und Mouzon eine persönliche Unterredung hatten. Hier erschien in der näheren Umgebung des Kaisers auch der Bischof Bertram von Metz. Er hatte sich also inzwischen von Folmar getrennt; die damalige Stimmung der Kurie wird dies Resultat herbeigeführt haben. Der König von Frankreich zeigte sich dem Kaiser gegenüber sehr entgegenkommend. In der Namurer Erbschaftsfrage entschied er sich dem Kaiser zu Liebe gegen die Ansprüche seines Verwandten, des Grafen Heinrich von Champagne. Dann forderte der Kaiser dringend die völlige Vertreibung Folmars aus Frankreich. Der König und die anwesenden französischen Fürsten, unter ihnen Wilhelm von Reims, vor kurzem noch Gönner Folmars, versprachen sie dem Kaiser. Folmar erhielt vom Könige von England, Philipp Augusts Gegner, die Einkünfte einer Pfründe von St. Cosmas zu Tours ³⁾. Weihnachten war der

1) Die Briefe stehen bei Ludewig, Reliquiae II 425 und 427.

2) Das Nähere bei Scheffer-Boichorst S. 179.

3) Gesta Trev. cont. l. c. c. 11 pag. 387, Gisleb. Hanon. l. c. pag. 354.

Kaiser zu Trier¹⁾, zum erstenmale, soweit wir wissen, seit Ausbruch des Streites. Dort klagte er bitter über den Erzbischof Philipp, der ihn durch seine Renitenz nötige, noch in seinen alten Tagen ein Reichsland mit Krieg zu überziehen. Auf dem bereits mit dem Kardinal Heinrich festgesetzten Tage von Mainz, 27. März 1188, dem „Hoftage Christi“, kam die Versöhnung mit dem Kölner zu stande. Dort nahm der Kaiser das Kreuz, und legte die Verwaltung der Reichsgeschäfte, soweit sie nicht den Kreuzzug betrafen, in die Hände seines Sohnes²⁾.

So hatten Kaiser und Papst sich sehr genähert, aber der schnelle Tod Gregors VIII. hatte eine endgiltige Regelung der sehr verwickelten Fragen, über die schon seit Lucius' Zeiten die Verhandlungen schwebten, nochmals hinausgeschoben. Unter ihnen stand im Vordergrund der so oft verhandelte und weltbekannte Trierer Streit. Um dem Kaiser und dem Könige sich entgegenkommend zu zeigen, fasste Clemens III., Gregors Nachfolger, den Entschluss, die Sache zu entscheiden. Zu diesem Zwecke schickte er die Kardinäle Peter von St. Peter ad vincula und Jordanus von der h. Pudentiana etwa im Juni 1188 nach Deutschland³⁾. Da zur völligen Regelung Folmars persönliche Anwesenheit an der Kurie nötig schien, so forderten sie Folmar auf, sich bis zum 14. Februar 1189 vor dem Papste zu stellen; gleichzeitig erwirkten sie zu jenem Zwecke vom Kaiser und vom Könige jede mögliche Sicherheit für Folmar. Trotzdem aber liess Folmar den Termin verstreichen⁴⁾.

Dem Wirken dieser Kardinäle war es zu danken, dass endlich die Friedensbedingungen in endgültiger Form festgestellt werden konnten. Dem Kaiser und Könige wurden diese Verträge etwa zu Anfang April, als der Kaiser schon im Begriffe stand, den Kreuzzug anzutreten, durch dieselben Kardinäle vorgelegt. Der Kaiser genehmigte sie und liess darüber eine feierliche Urkunde unter Goldsiegel ausstellen⁵⁾. In Betreff des Trierer Streites ward die unter Vermittlung des Bischofs von Würzburg und seiner Genossen getroffene vorläufige Vereinbarung in den Friedensvertrag aufgenommen⁶⁾. Nach der Abreise des Kaisers drang Heinrich beim Papste auf Ausführung der Vertragsbestimmungen⁷⁾. Der Papst, der, wie es scheint, inzwischen Folmar wiederholt vergeblich hatte vorladen lassen⁸⁾, gab dem Wunsche Heinrichs Folge. Unter dem 26. Juni 1189 verkündete er der Trierer Kirche, dass er Folmar seiner erzbischöflichen Stelle entsetzt habe, da er sich auf die Vorladung nicht gestellt hätte, und spricht die

1) Annal. Col. max. M. G. XVII 793.

2) Gesta Trev. cont. l. c. c. 11 und 12 pag. 388.

3) Gesta Trev. cont. l. c. c. 12 pag. 389. Wegen der Chronologie Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 181.

4) Mittelrhein. Urkundenbuch II 131.

5) Gesta Trev. cont. l. c. c. 12 pag. 389.

6) Mittelrhein. Urkundenbuch a. a. O.

7) Gesta Trev. cont. l. c. c. 13 pag. 389.

8) Dies glaube ich folgern zu können aus der Notiz der Gesta, Folmar sei auch auf die dritte Ladung nicht erschienen, in Verbindung mit den Worten Clemens III, mittelrhein. Urkundenbuch S. 131. *Cum igitur hactenus nescimus qua intentione seu animositate nobis suam noluit praesentiam exhibere.*

Trierer von der Obediens gegen Folmar und Rudolf los, doch sollten beide in dem Genusse der Pfründen und Benefizien verbleiben, die sie zu Anfang des Streites hatten; ebenso sollten diese den Geistlichen, denen sie um Folmars willen entzogen worden waren, wiedergegeben werden. Die von Folmar wegen verweigerter Obediens Exkommunizierten oder ihrer Stellen Entsetzten sollten rehabilitiert werden. Folmar werde er anderweitig schadlos halten. Innerhalb der Trierischen Kirchenprovinz sollte er keine Funktionen eines päpstlichen Legaten oder Erzbischofs mehr ausüben¹⁾. Sofred, Kardinaldiakon von St. Maria in via lata, der Überbringer dieses Schreibens, brachte im Auftrage des Papstes den Inhalt desselben zur Ausführung. Er veranlasste zu Trier eine Neuwahl, der er und Heinrich beiwohnten. Aus dieser ging auf Betreiben Heinrichs Johannes, bisher Kanzler Friedrichs und Heinrichs, hervor; der Gewählte und von Heinrich Investierte ward im Namen des Papstes vom Kardinaldiakon bestätigt²⁾. Der Zeitpunkt der Wahl steht nicht fest, doch ist mit ziemlicher Sicherheit dafür Anfang September anzusetzen³⁾. Rudolf blieb seither in seiner Stellung als Dompropst. Als solcher lebte er noch 1197. Sein Nachfolger Konrad erscheint erst 1200⁴⁾. Folmar verblieb im Reiche des Königs von England und starb noch im Jahre 1189⁵⁾.

So endete nach fast siebenjähriger Dauer der für die Diözese Trier so unheilvolle Streit. Entglommen im Schosse des Domkapitels, war er durch die Parteien herausgerissen worden an den Kaiserhof und die päpstliche Kurie, hatte dann, mit der kaiserlichen Politik eng verflochten, den Anlass zum Bruch zwischen den beiden höchsten Gewalten gegeben und dadurch die Welt entflammt. Den Brand zu löschen, und der Trierer Kirche den Frieden wiederzugeben, dazu bedurfte es der in Folge des Falles von Jerusalem neu entfachten Glut frommer Begeisterung für die Eroberung des heiligen Landes, die diesem Ziele gegenüber die weltlichen Händel gering anschlug und es zu erreichen auch die grössten Schwierigkeiten überwand. Im Laufe des Kampfes hatte der Kaiser die in Rede stehende Person aufgegeben, aber das von ihm vertretene Prinzip trug den Sieg davon; der staufischen Staatskunst war es nochmals gelungen, ihren Einfluss auf die Bischofswahlen geltend zu machen, und wiederum war ein Reichskanzler zu einem wichtigen Bischofsitz befördert worden.

1) Mittelrhein. Urkundenbuch a. a. O.

2) Gesta Trev. cont. l. c. c. 13 pag. 389.

3) Cüppers, Zur Kritik der Gesta Treverorum 22.

4) Mittelrhein. Urkundenbuch II S. 483.

5) Nach dem 17. September. Vgl. Görz, Mittelrhein, Regesten II S. 171.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.